

Liestal, 20. August 2024/FKD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2024/365</b>
<b>Motion</b>	von FDP-Fraktion
Titel:	<b>Perspektiven Finanzen BL: Sicherstellung der Grundstückgewinnsteuern beim Kanton</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

### Begründung

Die in der Motion genannte Mitteilung der Steuerverwaltung an die mit Grundstücksgeschäften be-  
trauten Notare, wonach ab dem 1. Januar 2025 keine Vorauszahlungen zur Sicherstellung von  
Grundstückgewinnsteuern mehr entgegengenommen würden, hat zahlreiche Reaktionen ausge-  
löst. Die Steuerverwaltung ist daraufhin auf den Entscheid zurückgekommen und hat vorgesehen,  
im Rahmen eines ohnehin durchzuführenden IT-Projektes die notwendigen technischen Grundla-  
gen zu schaffen und organisatorischen Anpassungen durchzuführen, um solche Vorauszahlungen  
effizienter zu bearbeiten und auch künftig zu ermöglichen. Die Umsetzung und Einführung soll bis  
Ende 2026 erfolgen. Bis dahin wird die bisherige Praxis zu Vorauszahlungen unverändert weiter-  
geführt.

Aus diesen Gründen soll die Motion als Postulat entgegengenommen und gleichzeitig abgescr-  
ieben werden.